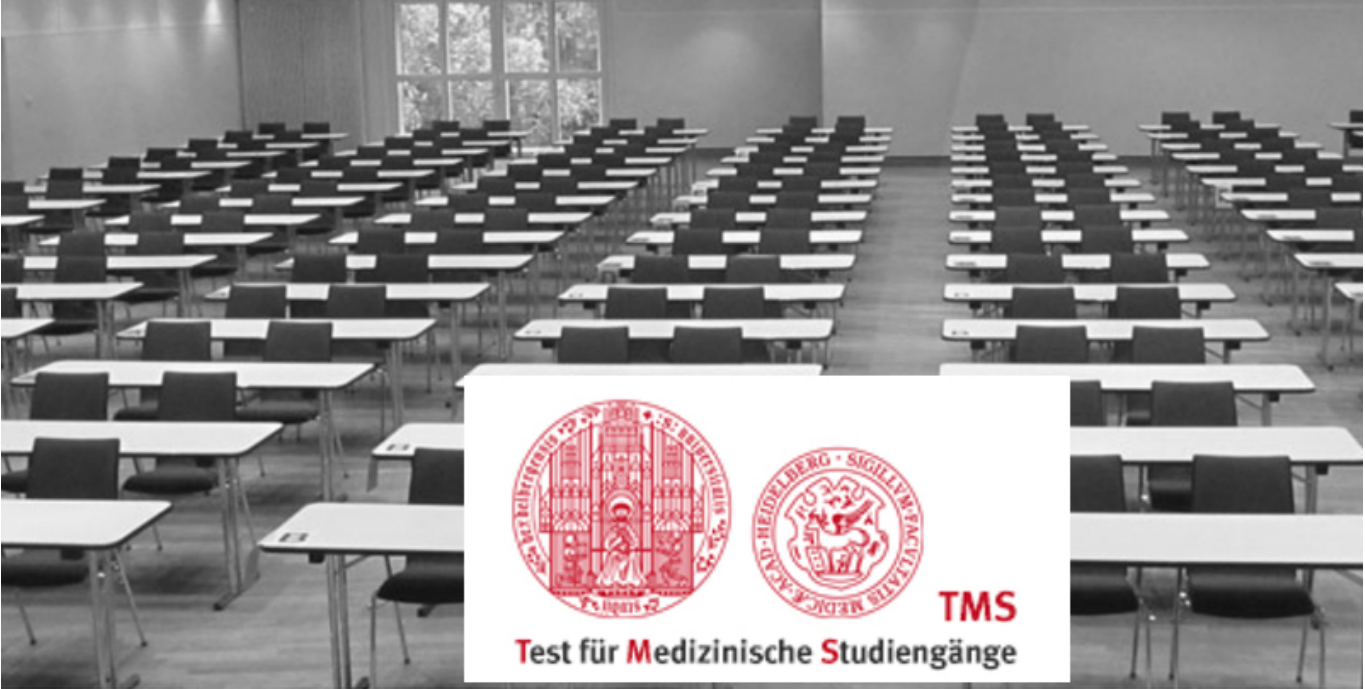


Tiermedizin studieren? Sechs Wochen Frist für Medizinertest beginnt im Dezember

Von: Redaktion wir-sind-tierarzt.de

Veröffentlicht am: 27. November 2019



en und Termine Anmeldung und Teilnahme **TMS Anmeldeportal** Überweisung der Gebühren

Ergebnisse und Auswertung Verlorene Testergebnisse Bewerbung bei hochschulstart.de

Für 2020 gilt ein neues Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die medizinischen Studiengänge. Wer im Wintersemester 2020/21 Tiermedizin studieren möchte, erhöht seine Zulassungschancen, wenn er den bundesweit einheitlichen Test für Medizinische Studiengänge (TMS) absolviert. Das geht pro Person nur einmal im Jahr. Die Bewerbungsfrist für den Test läuft vom 1. Dezember 2019 bis zum 15. Januar 2020.

(red) – Bislang gab es für Bewerber auf einen Studienplatz der Veterinärmedizin an [den fünf deutschen Hochschulen, die den Studiengang anbieten](#), einen spezifischen tiermedizinischen Auswahltest. Dieser wird ab 2020 durch den bundesweit einheitlichen Test für Medizinische Studiengänge (kurz "Medizinertest") ersetzt. Diesem "fachspezifischen Studierfähigkeitstest" wird eine hohe Voraussagekraft für den Erfolg in Medizinischen Studiengängen zugestanden – neben der Abiturnote. Offiziell ist der Test zwar freiwillig, Wer aber darauf verzichtet, geht das Risiko ein, von Bewerbern mit schlechterer Note überholt zu werden.

Die Bewerbung selbst läuft weiterhin zentral über die [Stiftung Hochschulstart](#).

Online Anmeldung und 83.- Euro Gebühr

Wer im Wintersemester 2020/21 Tiermedizin studieren möchte, sollte sich [online \(hier\) für den Test anmelden](#). Weitere Informationen zum Test und den Voraussetzungen gibt es [auf der TMS-Webseite \(hier\)](#) der koordinierenden Universität Heidelberg.

- **Anmeldezeitraum ist vom 1. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020.** In dieser Zeit ist auch die Gebühr von 83.- Euro zu bezahlen.
- Der nächste **Termin für den Medizinertest ist dann Samstag, der 09. Mai 2020.** Der Test finden dann an verschiedenen Orten in Deutschland statt.

Das Ergebnis des TMS wird nur im Auswahlverfahren der Hochschulen und nicht in der Abiturbestenquote berücksichtigt.

Neue Zulassungsbedingungen

Ab 2020 gelten generell [neue Zulassungsbedingungen für Medizinstudiengänge \(PDF-Download\)](#). Die wichtigsten Änderungen beim neuen bundesweit gültigen Bewerbungsverfahren sind der sukzessive Wegfall der Wartezeitquote bis zum Wintersemester 2022/2023, die Einführung einer Eignungsquote – basierend auf Medizinertest und bestimmten Berufsausbildungen – und ein verändertes Auswahlverfahren der Hochschule mit Abiturnote und Medizinertest.

Informationen Rund um die Bewerbung für Human-, Tier-, Zahnmedizin und Pharmazie

26.11.2019

Hochschulstart hat neben den Informationen zur Bewerbung für Human-, Tier-, Zahnmedizin und Pharmazie auch die Kriterien für ZEQ und AdH bereitgestellt.

[Weiterlesen](#)

Obwohl die Stiftung Hochschulstart in einer aktuellen Meldung (*siehe Foto oben*) schreibt, sie habe auch für die Tiermedizin die Informationen zu den Kriterien für das Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) bereitgestellt, fehlen diese bislang noch in den [verlinkten PDF-Dokumenten](#) (*Stand dieses Artikels: 27.11.2019*)

Was verlangen die fünf tiermedizinischen Hochschulen

Entsprechend haben auch noch nicht alle Vetmed-Universitäten ihre online verfügbaren Zulassungsinformationen auf das neue Verfahren aktualisiert – weil noch nicht alles abschliessend bekannt sei. Die verfügbaren Informationen finden sich über die folgenden Webseiten:

- [Freie Universität Berlin - Tiermedizinische Fakultät](#)
- [Justus-Liebig-Universität Giessen – Fachbereich Veterinärmedizin](#) und "[Infoblatt als PDF](#)"
- [Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover](#)
- [Universität Leipzig – Tiermedizinische Fakultät](#)
- [Ludwig-Maximilian-Universität München – Tiermedizinische Fakultät](#)

Quellen im Artikel verlinkt

Stand der Informationen: 27.11.2019